

Antrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, Johannes Huber, Thomas Ehrhorn, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Siegbert Droese, Peter Felser, Stefan Keuter, Jörn König, Dr. Robby Schlund, Dr. Dirk Spaniel, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Familien entlasten – Einführung eines Familiensplittings

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Familiensplitting berücksichtigt die Anzahl der Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer der Eltern. Werden bei seiner Einführung Kindergeld und Kinderzuschlag erhalten und stimmen die Modalitäten des Familiensplittings, so tritt für Familien eine Entlastungswirkung ein. Diese Entlastung sorgt dafür, dass Eltern aus ihrer eigenen Leistung heraus ihre Familie besser versorgen können. Gesamtgesellschaftlich entsteht eine höhere Steuergerechtigkeit.

Das bedeutet bessere Lebensbedingungen für Familien und erhöht damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kinderwunsch umfassend realisiert und mittelfristig wieder mehr Kinder in Deutschland geboren werden. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wollen Eltern als Leistungsträger unserer Gesellschaft würdigen, Steuergerechtigkeit herstellen und die Familiengründung fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zum Familiensplitting unter Beibehaltung des Ehegattensplittings vorzulegen;
2. diesen Gesetzentwurf an dem Ziel zu orientieren, dass Familien ab dem dritten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro keine oder nur noch eine geringe Einkommensteuer zahlen müssen sowie auch Familien mit ein oder zwei Kindern spürbar entlastet werden;
3. im Gesetzentwurf sicherzustellen, dass auch Eltern, die ihre Kinder alleine erziehen, den Vorteil des Familiensplittings erhalten;
4. Kindergeld und Kinderzuschlag zusätzlich zum Familiensplitting zu erhalten;
5. in allen Bundesministerien eine Prioritätenliste ihrer Ausgaben zu erstellen und diese dem Deutschen Bundestag zu dem Zweck vorzulegen, zu bestimmen, wo Ausgaben zugunsten der Umsetzung eines Familiensplittings reduziert oder beendet werden sollen.

Berlin, den 20. April 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Einführung eines Familiensplittings, das alle Familien entlastet und Steuer- und Leistungsgerechtigkeit herstellt, ist längst überfällig. Weil das Grundgesetz auch die Ehe unter den besonderen Schutz des Staates stellt, ist das Ehegattensplitting bei Einführung des Familiensplittings beizubehalten.

Das Familiensplitting muss so ausgestaltet sein, dass alle Familien entlastet werden. Darüber hinaus sollen Familien mit drei oder mehr Kindern keine oder nur noch eine geringe Einkommensteuer zahlen müssen. Dadurch können nicht nur Eltern ihren individuellen Kinderwunsch auf sicherer finanzieller Grundlage realisieren, auch der Schritt zum dritten Kind wird erleichtert. Die Deckelung auf 100 000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen erfolgt, damit vor allem Familien mit geringem und mittlerem Einkommen entlastet werden.

Vom Familiensplitting sollen auch Alleinerziehende profitieren. Dies kann dadurch erreicht werden, dass Alleinerziehende bei der Teilung des zu versteuernden Einkommens nach Köpfen doppelt zählen.

Kindergeld und Kinderzuschlag sind beizubehalten, um sicherzustellen, dass auch Familien mit geringem Einkommen profitieren. Dementsprechend ist jeweils zu prüfen, welcher Fall den günstigsten für eine Familie darstellt.

Die steuerlichen Mindereinnahmen durch die Einführung des Familiensplittings würden sich nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen je nach Ausgestaltung des Splittings auf insgesamt 56,4 bzw. 67,3 Mrd. Euro im Jahr belaufen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion „Finanzielle Auswirkungen der Einführung eines Familiensplittings“, BT-Drs. 19/5650). In demselben Maße würden demgemäß Familien mit Kindern entlastet.

Zur Gegenfinanzierung muss der gesamte Bundeshaushalt auf steuerverschwendende Ausgaben geprüft werden. Zu diesem Zwecke ist durch sämtliche Ministerien eine Prioritätenliste ihrer Ausgaben zu erstellen, anhand derer der Deutsche Bundestag entscheiden kann, welche Ausgaben zu reduzieren oder zu beenden sind.